

Musterhygieneplan für Friseurbetriebe

Erstellt vom Gesundheitsamt Frankfurt am Main,
Abteilung Infektiologie & Hygiene

Stand: April 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprävention. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und dem Schutz der Umwelt zu dienen. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes wurde in Hessen eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Infektionshygieneverordnung des Landes Hessen vom 18. März 2003) erlassen. Diese verpflichtet jeden, der beruflich- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführt, bei denen durch Blut sowie Sekrete und Exkrete Krankheitserreger übertragen werden können, zur sorgfältigen Beachtung der Hygiene entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.

Einen **Hygieneplan** muss erstellen, wer Tätigkeiten am Menschen ausübt, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen oder bei denen eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann. Dieser muss alle hygienerlevanten Maßnahmen, die mit der Tätigkeit am Menschen in Verbindung stehen, mit den jeweiligen Präventions- und Personalschutzmaßnahmen differenziert aufführen.

Die Ausarbeitung sollte unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Maßnahmen zur Risikominimierung festlegen
- Überwachungsverfahren festlegen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Als Hilfestellung wurde vom Gesundheitsamt dieser Musterhygieneplan erstellt, auf dessen Grundlage die Betriebe "ihren" eigenen Hygieneplan erarbeiten können.

Soweit ein im Musterhygieneplan enthaltener Bereich in einem Betrieb nicht vorhanden ist oder eine andere Festlegung erfordert, kann dieser Abschnitt gelöscht oder beliebig geändert werden. Es sollten Zeitabschnitte festgelegt werden, nach denen die Effizienz und die Aktualität des Hygieneplans durch den Verantwortlichen überprüft und ggf. aktualisiert werden soll.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Gesundheitsamt Frankfurt am Main, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main oder im Internet unter www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de. Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Abteilung Infektiologie & Hygiene unter Telefonnummer 069/212-38971.

Hinweis zur „notwendigen Sachkunde“

Gemäß § 2 Abs. 10 der Infektionshygieneverordnung dürfen Tätigkeiten am Menschen, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen oder bei denen eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann, nur von Personen durchgeführt werden, die über die notwendige Sachkunde in Hygiene verfügen.

Die Sachkunde kann durch Teilnahme an einem geeigneten Sachkundekurs (für Friseure „Sachkundenachweis Hygiene 1“, Umfang: 8 Stunden) erworben werden. Über die notwendige Sachkunde verfügt auch, wer eine Berufsausbildung, bei der Sachkunde über Hygiene in mindestens gleichwertiger Weise wie für den „Sachkundenachweis Hygiene 1“ vermittelt wird, abgeschlossen hat.

Bei ausgebildeten Frisuren (Gesellen, Meistern) ist davon auszugehen, dass diese die erforderlichen Kenntnisse im Rahmen ihrer Berufsausbildung erworben haben und dass diese den Inhalten des „Sachkundenachweises Hygiene 1“ gleichzusetzen ist.

Wer in einem Friseurbetrieb tätig ist, jedoch keine Berufsausbildung mit entsprechenden Ausbildungsinhalten in Hygiene vorweisen kann, muss einen geeigneten Sachkundekurs zum Erwerb des „Sachkundenachweises Hygiene 1“ besuchen.

Der Erwerb des „Sachkundenachweises Hygiene 1“ berechtigt zur Durchführung von Tätigkeiten, bei denen eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. Haarschneiden, Rasieren).

Wir weisen darauf hin, dass das Gesundheitsamt Frankfurt die schriftlichen Sachkundenachweise (Zertifikate) im Rahmen von Hygienekontrollen überprüft!

Auf der Homepage des Gesundheitsamtes Frankfurt am Main unter www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de finden Sie unter dem Suchbegriff < Kursanbieter Sachkunde > immer die aktuellste Ausführung der Kursanbieterliste.

Hygieneplan des Friseursalons.....

Erstellt am:.....

Inhaltsverzeichnis

1.	Räumliche Gestaltung/Ausstattung	1
1.1.	Raumkonzept.....	1
1.2.	Frisierplätze	1
1.3.	Toiletten	1
2.	Personalhygiene.....	2
2.1.	Händehygiene.....	2
2.2.	Händedesinfektion	2
2.3.	Hautpflege/Hautschutz.....	3
2.4.	Arbeitskleidung	3
2.5.	Schutzkleidung.....	4
3.	Desinfektion.....	4
3.1.	Wunddesinfektion	4
3.2.	Flächendesinfektion	4
3.3.	Aufbereitung von Arbeitsgeräten	5
4.	Sonstiges.....	6
4.1.	Wäscheaufbereitung	6
4.2.	Abfallentsorgung	6
4.3.	Lüften	7
4.4.	Schutzimpfung	7
4.5.	Kopfläuse	7
Anlage:	Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan.....	8

1. Räumliche Gestaltung/Ausstattung

1.1. Raumkonzept

Der Friseursalon teilt sich auf in einen Arbeitsbereich mit **XX** Frisierplätzen, einen Warte- und Empfangsbereich, eine Kunden/Personal-Toilette, einen Pausenraum sowie ein Materiallager.

Im Arbeitsbereich befindet sich ein separierter Arbeits-/Aufbereitungsplatz u.a. zur Durchführung von Misch- und Umfüllarbeiten sowie zur Reinigung und Desinfektion von Arbeitsutensilien. Dieser ist mit einem Spülbecken sowie mit Spendersystemen für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Hautschutzcreme ausgestattet.

Fußboden und Mobiliar sind grundsätzlich so beschaffen, dass diese nass gereinigt und bei Bedarf desinfiziert werden können. Eine Flächenreinigung erfolgt arbeitstäglich.

Durch die vorhandenen Türen und Fenster kann jederzeit eine ausreichende Belüftung des Friseursalons gewährleistet werden.

Essen und Trinken ist dem Personal ausschließlich im Pausenraum erlaubt.

Das Mitbringen von Hunden in den Friseursalon ist nicht gestattet.

1.2. Frisierplätze

Die Frisierplätze werden nach Abschluss einer Kundenbehandlung grob (u.a. Entfernung von Haaren) und mindestens arbeitstäglich sowie bei Bedarf feucht gereinigt.

Eine gründliche Reinigung der Friseurwagen erfolgt mindestens wöchentlich und bei Bedarf.

Kundenhandtücher werden unmittelbar nach Gebrauch in den Wäschekorb entsorgt. Die Mitarbeiter sind darüber informiert, dass Kundenhandtücher aus Gründen des Personalschutzes nicht zum Trocknen der Hände verwendet werden dürfen.

Die Frisierumhänge werden ausschließlich mit Halskrause verwendet und mindestens arbeitstäglich gewechselt.

Hinweis: Sofern keine Halskrausen verwendet werden, ist für jeden Kunden ein frischer Umhang zu verwenden.

1.3. Toiletten

Das Personal/Kunden-WC ist mit einem Handwaschbecken sowie mit Spendersystemen für Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.

Eine Nassreinigung wird arbeitstäglich und bei Bedarf durchgeführt.

2. Personalhygiene

2.1. Händehygiene

Da die Hände Hauptüberträger von Krankheitserregern sind, ist das Händewaschen eine wichtige Maßnahme, um der Weiterverbreitung von Krankheiten vorzubeugen.

Händewaschen „wann?“

u.a.

- Vor Arbeitsbeginn
- Bei sichtbarer Verschmutzung der Hände
- Nach Toilettenbenutzung
- Nach dem Naseputzen
- Vor dem Essen
- Nach Arbeitsende

Händewaschen „wie?“

- Flüssigseife auf den angefeuchteten Händen für 20-30 Sek. verreiben
- Auch zwischen den Fingern
- Anschließend Hände gründlich abspülen
- Hände mit Einmalhandtüchern sorgfältig abtrocknen
- Anschließend die Hände pflegen (siehe Hautschutzplan)

Seifenstücke, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher werden nicht verwendet.

Zur Gewährleistung einer guten Händehygiene sind alle Mitarbeiter angewiesen, auf lackierte und künstliche Fingernägel zu verzichten und die Fingernägel kurz zu halten.

Hand- und Armschmuck wird vor Arbeitsbeginn abgelegt, da dieser die sachgerechte Durchführung des Händewaschens bzw. der Händedesinfektion beeinträchtigt.

2.2. Händedesinfektion

Die Händedesinfektion dient dazu, die Anzahl der Kontaktkeime auf den Händen in kurzer Zeit so weit zu reduzieren, dass die Gefahr der Weitergabe von Krankheitserregern über die Hände weitestgehend ausgeschlossen ist.

Eine routinemäßige Händedesinfektion ist im Friseursalon nicht erforderlich. Diese wird im Einzelfall z.B. nach Kontakt mit Blut, Körperausscheidungen oder krankhaft veränderter Haut durchgeführt.

Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt nicht die Händedesinfektion!

Händedesinfektion „wie?“

Das Händedesinfektionsmittel wird großflächig über Handinnenfläche und Handaußenfläche verteilt, mit besonderem Augenmerk auf den Daumen, die Fingerkuppen und die Fingerzwischenräume.



Die Einwirkzeit beträgt in der Regel 30 Sekunden, die Hände werden für die Dauer der Einwirkzeit feucht gehalten.

Bei sichtbarer Verunreinigung der Hände, wird die Verunreinigung vor der eigentlichen Händedesinfektion mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch entfernt.

Das Händedesinfektionsmittel wird über ein geeignetes Spendersystem entnommen. Das Spendersystem wird in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Hinweis: Es eignen sich Wandspendersysteme oder geeignete Pumpspenderaufsätze.

Händedesinfektionsmittel wird grundsätzlich nicht umgefüllt, da es sich hierbei um ein Arzneimittel handelt. Es werden immer Originalgebinde verwendet, die bei Anbruch mit dem Anbruchdatum gekennzeichnet werden.

Es kommen ausschließlich geprüfte Händedesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

2.3. Hautpflege/Hautschutz

Da u.a. häufige Feuchtarbeiten langfristig zu einer Schädigung der Haut führen können, wird auf eine sorgfältige Hautpflege und einen ausreichenden Hautschutz geachtet. Geeignete Hautschutz- und Hautpflegecremes stehen zur Verfügung. Bei Feuchtarbeiten (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) werden grundsätzlich geeignete Schutzhandschuhe getragen. Die genauen Hautschutzmaßnahmen sind dem ausgehängten Hautschutzplan zu entnehmen.

Hinweis: Ein Muster-Hautschutzplan wird z.B. von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zur Verfügung gestellt.

2.4. Arbeitskleidung

Die Arbeitskleidung besteht aus der Privatkleidung der Mitarbeiter.

2.5. Schutzkleidung

Für Arbeiten, bei denen mit einer Verschmutzung oder Durchfeuchtung der Arbeitskleidung zu rechnen ist (z.B. Reinigungsarbeiten, Mischen von Farben) steht den Mitarbeitern Schutzkleidung in Form von Schürzen zur Verfügung.

Die Schürzen werden im Salon bei mindestens 60°C gewaschen und anschließend im Wäschetrockner getrocknet.

Als Schutzbekleidung stehen des Weiteren geeignete, chemikalienbeständige Einmalhandschuhe sowie eine Schutzbrille zur Verfügung.

3. Desinfektion

3.1. Wunddesinfektion

Ziel der Wunddesinfektion ist es, die Wunde vor dem Eindringen von Krankheitserregern und im Weiteren vor einer Entzündung zu schützen.

Sofern es bei der Behandlung eines Kunden unbeabsichtigt zu einer Verletzung der Haut gekommen ist, wird im Rahmen der Wundversorgung eine Wunddesinfektion vorgenommen.

Das Wunddesinfektionsmittel wird entweder auf die Haut aufgesprüht oder mittels keimarmer Tupfer aufgebracht.

Wunddesinfektionsmittel wird grundsätzlich nicht umgefüllt, da es sich hierbei um ein Arzneimittel handelt. Es werden immer Originalgebinde verwendet.

Es kommen ausschließlich Wunddesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der „Roten-Liste“ (Arzneimittelverzeichnis) geführt werden.

Die Mitarbeiter sind angewiesen, während der Wundversorgung Einmalhandschuhe zu tragen und nach Ablegen der Handschuhe eine Händedesinfektion durchzuführen.

3.2. Flächendesinfektion

Ziel der Flächendesinfektion ist es, das Risiko einer Infektion durch den Kontakt zu mit erregertem Material kontaminierten oder wahrscheinlich kontaminierten Flächen so weit wie möglich zu minimieren.

Flächendesinfektion „wann“

Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist im Friseursalon nicht erforderlich. Diese wird unmittelbar nach Kontamination oder wahrscheinlicher Kontamination einer Fläche mit erregertem Material (z.B. Blut und anderen Körperausscheidungen) durchgeführt.

Hinweis: Insbesondere in der „Grippesaison“ kann eine regelmäßige Desinfektion von Handkontaktstellen (Türklinken, Armauflagen etc.) sinnvoll sein.

Flächendesinfektion „wie“

Die Flächendesinfektion wird in Form einer Wischdesinfektion durchgeführt.

Bei der Wischdesinfektion wird darauf geachtet, dass so viel Desinfektionslösung auf die Fläche aufgetragen wird, dass diese sichtbar nass ist. Eine Wiederbenutzung der desinfizierten Fläche ist möglich, sobald diese von selbst abgetrocknet ist.

Sofern eine Fläche grobe Verunreinigungen aufweist, werden diese vor der eigentlichen Flächendesinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch entfernt.

Bei der Anwendung von Flächendesinfektionsmitteln werden grundsätzlich die Gebrauchsinformationen der Hersteller u.a. zu Anwendungskonzentration, Einwirkzeit und Standzeit des jeweiligen Produkts beachtet. Des Weiteren sind die Mitarbeiter angewiesen bei Durchführung einer Flächendesinfektion chemikalienbeständige Einmalhandschuhe zu tragen.

Es kommen ausschließlich geprüfte Flächendesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

Hinweis: Wir empfehlen die Verwendung eines gebrauchsfertigen Desinfektionstuchspendersystems oder einer gebrauchsfertigen Desinfektionslösung. Die gebrauchsfertige Desinfektionslösung ist mit Einmaltüchern (z.B. Vliestücher) auf die Fläche aufzutragen.

3.3. Aufbereitung von Arbeitsgeräten

Alle Arbeitsgeräte (Scheren, Kämmen, Lockenwickler etc.) werden unmittelbar nach Abschluss einer Behandlung grob gereinigt, indem Haare und Hautschuppen entfernt werden. Am Ende des Arbeitstages werden die Arbeitsgeräte gründlich nass gereinigt und anschließend getrocknet.

Sollten Arbeitsgeräte mit z.B. krankhaft veränderter Kopfhaut in Kontakt gekommen sein oder ein entsprechender Verdacht bestehen, werden diese unmittelbar nach Abschluss der Behandlung sachgerecht desinfiziert. Gleiches gilt, wenn mit Arbeitsgeräten die Haut verletzt wurde.

Arbeitsgeräte, bei deren Anwendung eine Verletzung der Haut nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. Scherköpfe von Haarschneidemaschinen, mehrfachverwendbare Rasiermesser), werden unmittelbar nach Abschluss einer Kundenbehandlung desinfiziert.

Desinfektion von Arbeitsgeräten „wie?“

Die Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten wird ausschließlich an dem hierfür vorgesehenen Aufbereitungsplatz durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass der Umgebungsbereich möglichst nicht verschmutzt wird.

Bei der Desinfektion von Arbeitsgeräten wird wie folgt vorgegangen:

- Vor Desinfektion der Arbeitsgeräte werden Verunreinigungen (z.B. Farbreste) mit einem feuchten Tuch entfernt.
- Die Desinfektionslösung wird mit Hilfe eines Messbechers und einer Dosiertabelle in der bereitstehenden Desinfektionswanne (mit Siebeinsatz und Deckel) angesetzt. Es wird zunächst kaltes Wasser in die Wanne gefüllt und anschließend die benötigte Menge des Desinfektionskonzentrats beigefügt. Hierbei werden chemikalienbeständige Einmalhandschuhe und eine Schutzbrille getragen.
- Beim Einlegen der Arbeitsgeräte wird darauf geachtet, dass diese vollständig von der Desinfektionslösung bedeckt sind, Scheren werden geöffnet.

- Nach Ablauf der Einwirkzeit werden die Arbeitsgeräte mit dem Siebeinsatz aus der Wanne entnommen, unter fließendem Wasser abgespült und im Anschluss mit einem geeigneten, nicht flusenden Tuch getrocknet.
- Sollten nach dem Abspülen noch anhaftende Verschmutzungen sichtbar sein, werden diese mit der hierfür vorgesehenen feinen Bürste entfernt und die Desinfektion im Anschluss wiederholt.

Die Arbeitsflächen des Aufbereitungsplatzes werden nach Abschluss der Gerätedesinfektion mit dem vorhandenen Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Gleiches gilt für Umgebungsflächen, sofern es hier zu einer Verschmutzung z.B. durch Verspritzen gekommen ist.

Bei der Anwendung von Instrumentendesinfektionsmitteln werden grundsätzlich die Gebrauchsinformationen der Hersteller u.a. zu Anwendungskonzentration, Einwirkzeit und Standzeit des jeweiligen Produkts beachtet.

Auf der Desinfektionswanne wird ein Aufkleber angebracht, auf welchem der Name des Desinfektionsmittels und das Ansetzdatum der Desinfektionslösung ersichtlich sind.

Es kommen ausschließlich geprüfte Instrumentendesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

Hinweis: Aufgrund der einfacheren Handhabung empfehlen wir die Verwendung einer gebrauchsfertigen Instrumentendesinfektionslösung.

Hinweis: Für die „prophylaktische“ Zwischendesinfektion von Scherköpfen kann das Einsprühen mittels eines geeigneten, alkoholischen Flächendesinfektionssprays akzeptiert werden. Hierfür sollte ein Produkt mit möglichst kurzer Einwirkzeit ausgewählt werden. Sofern es zu einer sichtbaren Hautverletzung oder zu Kontakt mit krankhaft veränderter Haut gekommen ist, ist der Scherkopf abzunehmen und in die Instrumentendesinfektionslösung einzulegen.

4. Sonstiges

4.1. Wäscheaufbereitung

Für die Wäscheaufbereitung stehen im Salon eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Die Wäsche (Handtücher, Umhänge etc.) wird bei mindestens 60°C gewaschen.

Hinweis: Sofern kein Wäschetrockner zur Verfügung steht, ist die Wäsche möglichst bei 90°C zu waschen.

4.2. Abfallentsorgung

Spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Rasierklingen) werden in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und diese fest verschlossen über den Hausmüll entsorgt.

Sonstige Abfälle (Haare etc.) werden ebenfalls über den Hausmüll entsorgt.

Bei der Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen werden die Entsorgungsvorschriften des jeweiligen Herstellers beachtet.

4.3. Lüften

Es werden mehrmals pro Tag Querlüftungen/Stoßlüftungen über vollständig geöffnete Fenster vorgenommen.

4.4. Schutzimpfung

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B wird für alle Mitarbeiter angeboten.

4.5. Kopfläuse

Sofern bereits vor Beginn einer Behandlung bekannt wird, dass der Kunde unter Kopflausbefall leidet, wird die Behandlung abgelehnt und der Kunde zum Arzt geschickt.

Wenn sich der Kopflausbefall während der Behandlung des Kunden herausstellt, werden verwendete Arbeitsgeräte wie Bürsten, Käämme etc. für mindestens 10 Minuten in heiße Seifenlösung eingelegt, anschließend gründlich abgespült und getrocknet. Die am Kunden verwendeten Handtücher sowie der Frisierumhang werden wie üblich, bei mindestens 60°C gewaschen und im Wäschetrockner getrocknet.

Anlage: Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan

	Was	Wann	Womit (Konzentration und Einwirkzeit)	Wie	Wer
	Hygienische Händedesinfektion	z. B. vor jedem Kunden und nach Ablegen der Einweghandschuhe	Händedesinfektionsmittel 3 – 5 ml - 30 Sekunden	Spender drücken, Hände inkl. Nagelfalze + Fingerzwischenräume satt benetzen und verreiben, feucht halten bis zum Ende der EWZ	
	Händepflege	bei Bedarf (z.B. vor Arbeitsbeginn, vor der Pause, nach Arbeitsschluss)	Creme aus Tube / Spender	eincremen	
	Händewaschen	bei Bedarf (z.B. Verunreinigung der Hände)	Flüssigseife	Entnahme aus Wand- oder Pumpspender	
	Hautdesinfektion	bei Tätigkeiten, die eine Verletzung der Haut vorsehen	Hautdesinfektionsspray nach Herstellerangabe	entsprechende Hautpartie einsprühen und einwirken lassen	
	Instrumentendesinfektion	nach Benutzung	Instrumentendesinfektionsmittel x % - x Stunde (auf x l Wasser x ml Lösung) Standzeit Tage	Instrumente in Wanne/Ultraschallgerät mit Desinfektionslösung einlegen, nach Beendigung der Einwirkzeit reinigen, trocknen, pflegen und ggf. für Sterilisation verpacken. <i>Hinweis: Bei Verwendung eines Ultraschallbades ist darauf zu achten, dass das zur Anwendung kommende Instrumentendesinfektionsmittel für den Gebrauch im Ultraschallbad geeignet ist.</i>	
 	Flächendesinfektion: Oberflächen , z.B. Arbeitsplatz, Behandlungsstuhl, Liege, Geräte	nach jedem Kunden und am Ende des Arbeitstages	Flächendesinfektionsmittel x % (Stundenwert) (auf x l Wasser x ml Lösung)	Wischdesinfektion, Wiederbenutzung nach Abtrocknen der Fläche	
	Fußboden, Wände, Inventar	bei sichtbarer Kontamination (z.B. mit Blut oder anderen Körpersekreten)		Kontamination mit desinfektionsmittel-getränktem Tuch entfernen, anschließend Wischdesinfektion	
	Fußboden, Inventar, Sanitär	am Ende des Arbeitstages	Haushaltsreiniger Sanitärreiniger	staubbundene Reinigung (Nass- und Feuchtreinigung)	
	Abfallentsorgung normaler Abfall (z. B. Tupfer, Folien)	nach Bedarf bzw. am Ende des Arbeitstages	Abfalleimer mit Müllbeutel	in verschlossenem Müllbeutel in Hausmüll	
	spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände (z. B. Nadeln)		bruch- und durchstichsicherer Behälter	in verschlossenem Behälter in Hausmüll	